

# Amtsblatt

Nummer 20  
70. Jahrgang  
Dienstag, 12. Mai 2014  
Einzelpreis 1,40 €

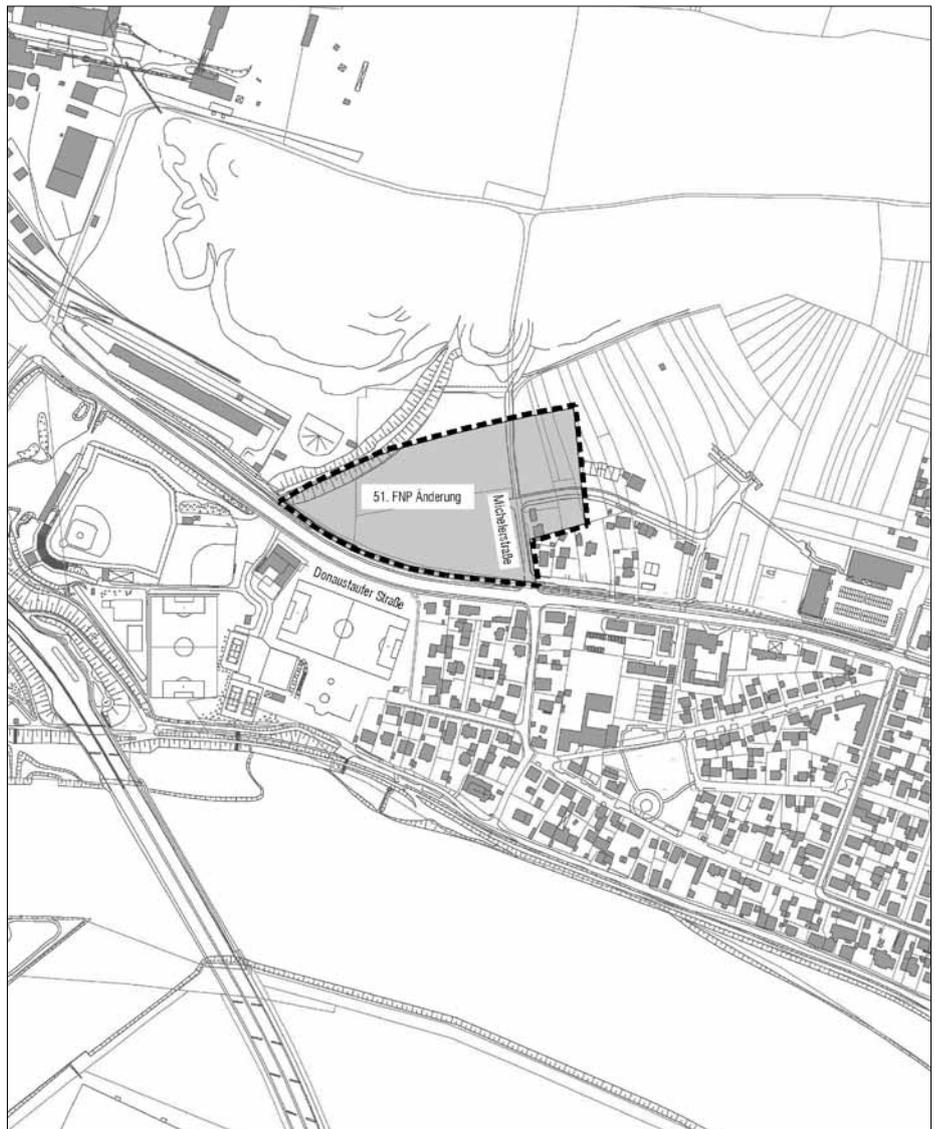
## Auslegung des Entwurfs zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes „westlich der Michelerstraße“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Am 03.12.2013 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, den Entwurf zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes „westlich der Michelerstraße“ zusammen mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereichs erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet nördlich der Donauauster Straße, westlich der Michelerstraße und ein Teilgebiet östlich der Michelerstraße, an der David-Funk-Straße und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 03.12.2013 zu ersehen.

Wesentlicher Inhalt der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Änderung eines 2,7 ha großen Teilbereiches mit der bisherigen Ausweisung als Gewerbegebiets-, Mischgebiets- und Grünfläche in eine Wohnbaufläche sowie eine Mischgebiets- und Grünfläche.

Der von der Verwaltung erstellte Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) zugrunde gelegt.



Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Umwelt- und Rechtsamt/ Untere Naturschutzbehörde (Umwelt- und Naturschutz)
- Umwelt- und Rechtsamt (Altlasten)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:  
z.B.:

- Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen und die menschliche Gesundheit, Pflanzen und Lebensräume, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Lufthygiene/Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern, Schutzgebiete sowie Umwelt-

auswirkungen hinsichtlich Lärm, Luftschadstoffemissionen/Luftqualität, Erholung, Freizeit, Grundwasser, Oberflächenwasser und Hochwasser. Ebenfalls liegen umweltbezogene Informationen zum Thema naturschutzrechtliche Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung) vor.

- Untersuchungen und Gutachten zu den Themen Lärm, Kampfmittel und Altlasten.

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **20.05.2014** bis einschließlich **20.06.2014** im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.087, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis

16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit

ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Regensburg, 05.05.2014

Stadt Regensburg

Joachim Wolbergs  
Oberbürgermeister

## Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 261, westlich der Michelerstraße zur Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 210, Schwabelweis Nord nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

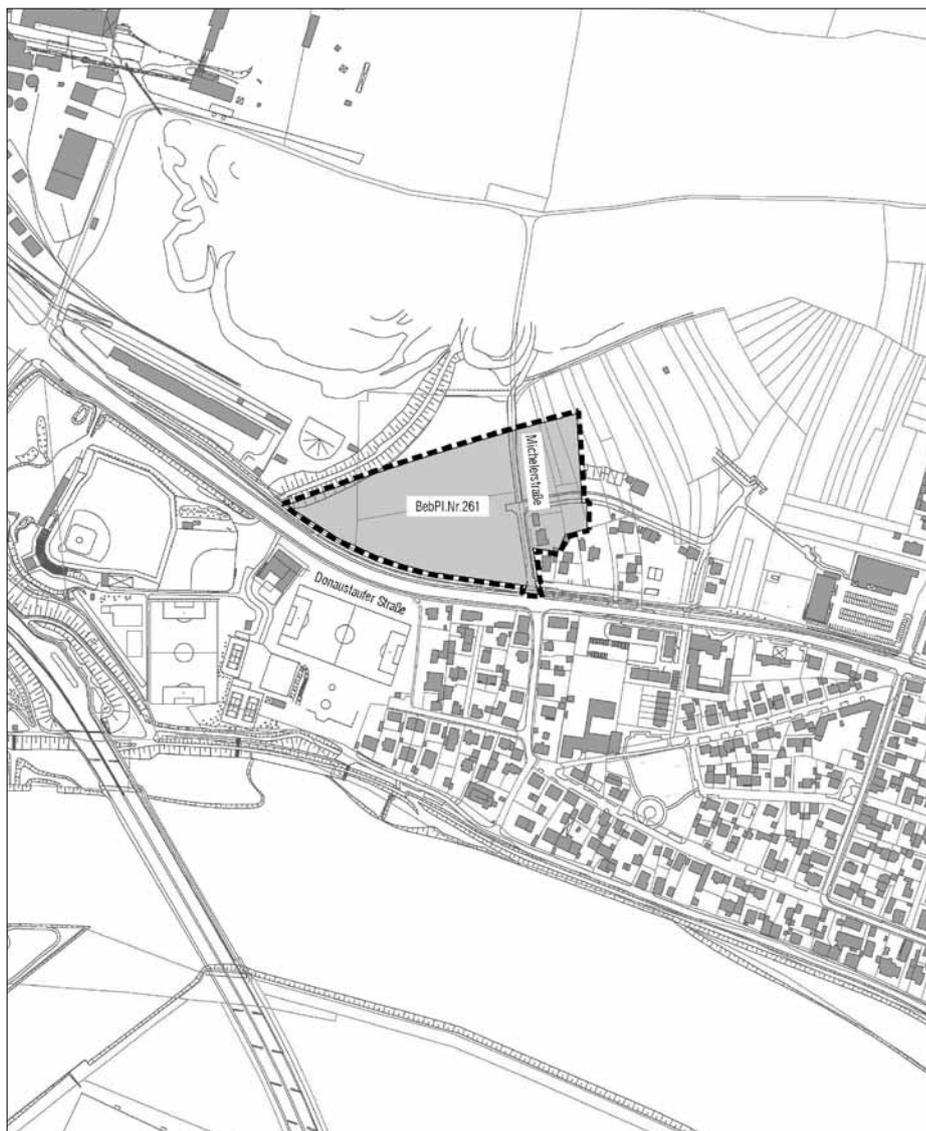
Am 03.12.2013 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 261, westlich der Michelerstraße zur Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 210, Schwabelweis Nord zusammen mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet nördlich der Donaustauffer Straße, westlich der Michelerstraße und ein Teilgebiet östlich der Michelerstraße, an der David-Funk-Straße und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 03.12.2013 zu ersehen.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf wurde der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) zugrunde gelegt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Umwelt- und Rechtsamt/ Untere Naturschutzbehörde (Umwelt- und Naturschutz)
- Wasserwirtschaftsamt Regensburg (Überschwemmungsgebiet, Grund-



- wasser, Starkniederschläge, Abwasserentsorgung, Altlasten)
- Umwelt- und Rechtsamt (Altlasten)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

z.B.:

- Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen und die menschliche Gesundheit, Pflanzen und Lebensräume, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Lufthygiene/Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern, Schutzgebiete sowie Umweltauswirkungen hinsichtlich Lärm, Luftschadstoffimmissionen/Luftqualität, Erholung, Freizeit, Grundwasser, Oberflächenwasser und Hochwasser. Ebenfalls liegen umweltbezogene Informationen zum Thema naturschutzrechtliche Bewertung (Eintritts- und Ausgleichsregelung) vor.

- Untersuchungen und Gutachten zu den Themen Lärm, Kampfmittel und Altlasten.

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **20.05.2014** bis einschließlich **20.06.2014** im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.087, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über

den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Regensburg, 05.05.2014

Stadt Regensburg

Joachim Wolbergs  
Oberbürgermeister

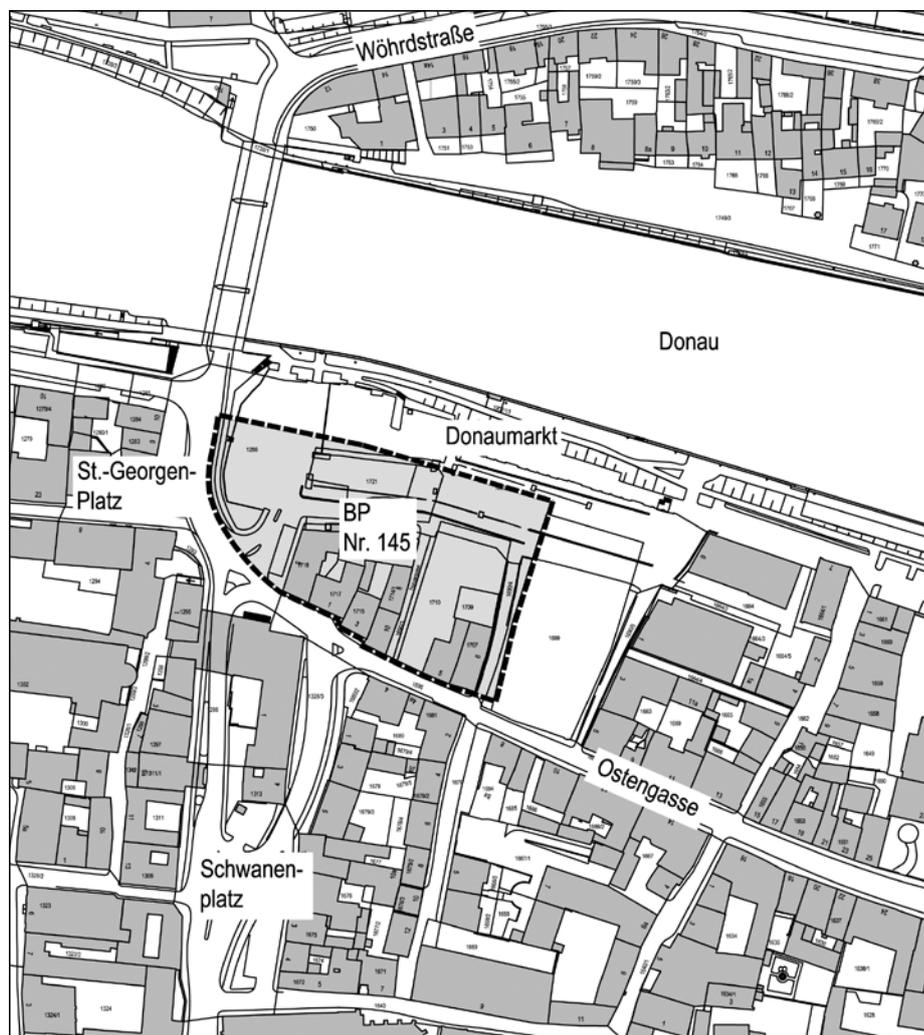
## Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 145 – Donaumarkt

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29.04.2014 den Bebauungsplan Nr. 145 – Donaumarkt für das Gebiet zwischen dem St.-Georgen-Platz, der Ostengasse, der Klostermeyergasse und der Donaulände (siehe Lageplan) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, wird mit der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Möglichkeit hierzu besteht während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1.

Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.



<p>Unbeachtlich werden demnach</p> <p>1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,</p> <p>2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und</p> <p>3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,</p>	<p>wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögens-</p>	<p>nachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.</p> <p>Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend angepasst.</p> <p>Regensburg, 06.05.2014</p> <p>Stadt Regensburg</p> <p>Joachim Wolbergs Oberbürgermeister</p>
---	---	--

## Evangelische Wohltätigkeitsstiftung in Regensburg (EWR) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayStG, Bay RS 282-1-1UK/WFK) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, Bay RS 2020-1-1-I) hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2014 folgende Haushaltssatzung der von der Stadt Regensburg verwalteten Evangelischen Wohltätigkeitsstiftung in Regensburg (EWR) für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

### I.

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 7.450.000,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 2.040.000,00 EUR  
ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Evangelischen Alten- und Pflegeheimes Johannesstift in Regensburg für das Geschäftsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 4.997.000,00 EUR

in den Aufwendungen  
mit 5.902.000,00 EUR

und im Vermögensplan

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 1.256.000,00 EUR  
ab.

#### § 2

(1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

(2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Evangelischen Krankenhauses werden nicht festgesetzt.

(3) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Evangelischen Alten- und Pflegeheimes Johannesstift werden nicht festgesetzt.

#### § 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Evangelischen Alten- und Pflegeheimes Johannesstift werden in Höhe von 300.000,00 EUR festgesetzt.

#### § 4

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan des Evangelischen Alten- und Pflegeheimes Johannesstift wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

aufsichtliche Genehmigung geprüft und mit Schreiben vom 24.04.2014, (AZ: ROP SG12-1512.1-9-3-7) mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2014 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Regensburg, 28.04.2014  
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat die nach Art. 20 Abs. 3 Satz 3 BayStG i.d.F des Änderungsgesetzes vom 22.07.2008 i.V.m. Art. 71 Abs. 2, Art. 117 Abs. 1 und Art. 110 Satz 2 GO erforderliche rechts-

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang in der Stiftungsverwaltung, Alte Manggasse 3, Zimmer 002, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.

## Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Straße 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

**Offene Verfahren nach VOB/A:**

- 14 E 049 – Tischlerarbeiten 2 Altbau nach DIN 18355
- 14 E 052 – Tischlerarbeiten 3 Altbau nach DIN 18355

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter:  
[www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter: <http://simap.europa.eu>

**Offenes Verfahren nach VOL/A:**

- 14 E 051 - Lieferung von NetApp-Filer und -Shelfs

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter:  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter: <http://simap.europa.eu/>  
Referenznummer 2014/S 086-149800

**Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A:**

- 14 A 059 – Kanalerneuerung
- 14 A 060 – Altlastensanierung KfV 18

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter:  
[www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:**

- 14 A 061 – Ausstattung eines Werkraumes mit Nebenraum Werkzeug für das Goethe-Gymnasium, Goethestr. 1, 93049 Regensburg
- 14 A 062 – Rahmenvertrag für die Lieferung von Kopierpapier in Paletten im 2. Halbjahr 2014 (2 Lose) für verschiedene Dienststellen und Schulen im gesamten Stadtgebiet Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter:  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

**Die Regensburger Badebetriebe GmbH**

Einkauf/Vergabestelle  
Greflingerstraße 22  
93055 Regensburg  
Telefon 0941 601-2171  
Telefax 0941 601-2175  
zu Hd. Frau Dagmar Büchl  
E-Mail: [einkauf@rewag.de](mailto:einkauf@rewag.de)  
beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

Sanierung und Umbau der gastronomischen Bereiche in der Donau-Arena, Walhalla-Allee 22 in Regensburg

**Gewerk 1**

Schreinerarbeiten für Gastronomie  
Ausgabetheken, Gläserschränke,

Verkaufstresen mit Arbeitsschränken, Schanktheken ungekühlt, Kleinmöbel, Geländer als freihändige Vergabe nach VOB/A

**Gewerk 2**

Großküchentechnik-Edelstahlarbeiten für Gastronomie  
Ausgabetheken, Thermische Geräte, Tabletrutschen,  
Warmhalte-Geräte, Hygiene-Maßnahmen (Ersatz von Holzteilen gegen Edelstahl).  
als freihändige Vergabe nach VOB/A

Versand der Ausschreibungsunterlagen ab: 15.05.2014  
Einsendefrist für die Anträge zur Teilnahme: 26.05.2014

Schlusstermin für Eingang der Angebote: 30.05.2014 bis 12 Uhr  
Ausführung der Arbeiten ab KW 29 mit Fertigstellung bis 10. August 2014

Eignungsnachweise:  
Einschlägige Erfahrung mit Nachweis von Referenzen der letzten drei Jahre über gleichartige Tätigkeiten.

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen [einkauf@rewag.de](mailto:einkauf@rewag.de)

## Vorankündigung:

**Auftraggeber:**

Stadt Regensburg,  
Vergabestelle,  
D.-Martin-Luther-Straße 3  
93047 Regensburg,  
Tel.Nr. 0941/507-5629,  
Fax 0941/507-4629,  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs.3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

---

**Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.